

Im Auftrag der



Akademie für Gesundheits-
und Sozialberufe

WISO

Träger der sozialen Sicherung

11. Oktober 2023

Was muss ich haben?

Pflichtversicherung

Bspw :Haftpflichtversicherung (PKW), Krankenversicherung

Soll-Versicherung

Bspw: Privathaftpflicht, Wohngebäudeversicherung, Rechtsschutzversicherung

Kann-Versicherung

Bspw: Auslandsversicherung

Sozialversicherung:

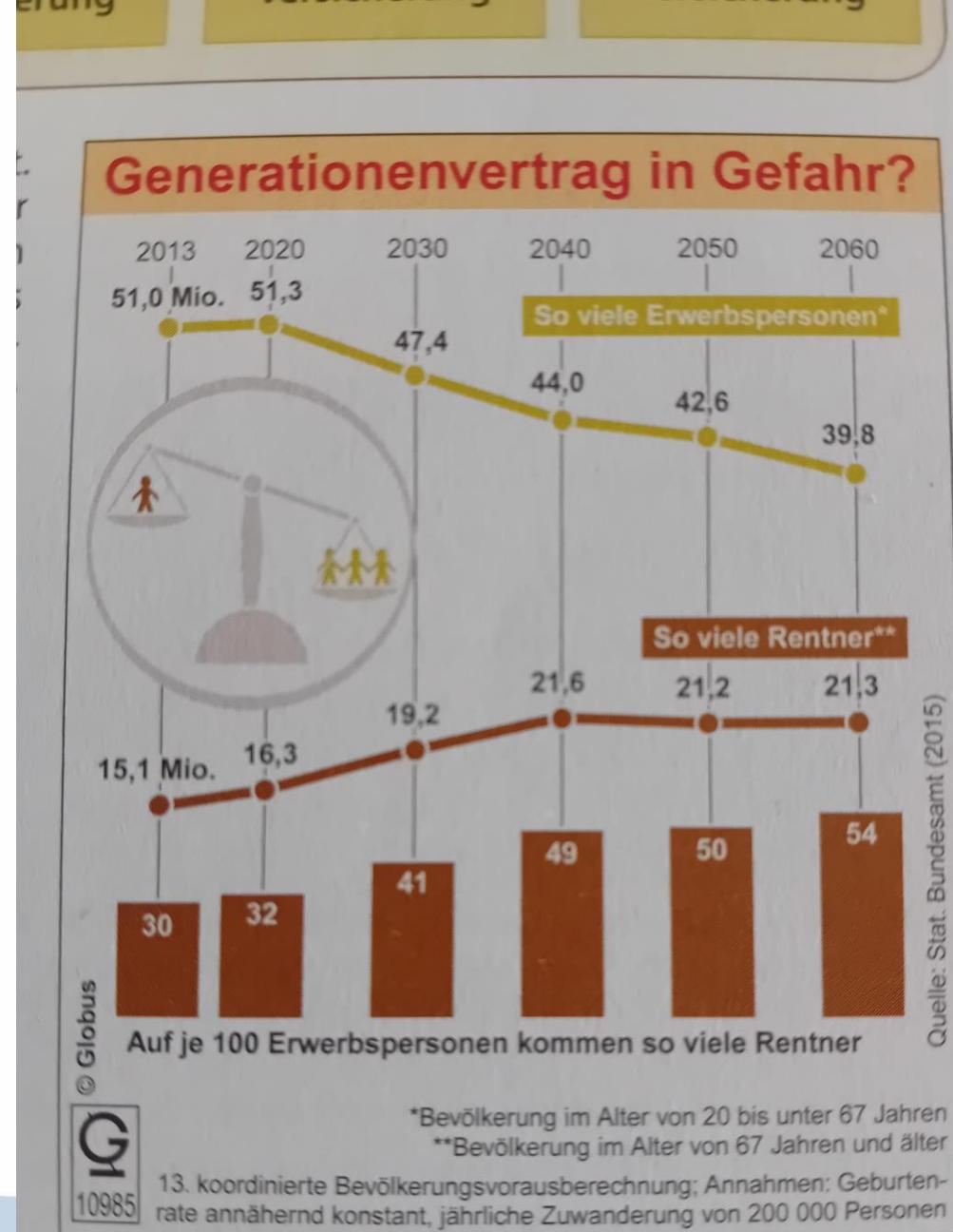
- Krankheit
- Pflege
- Rente
- Unfall
- Arbeitslosigkeit



Probleme des Generationenvertrages

Mit Generationenvertrag wird der unausgesprochene »Vertrag« zwischen der beitragszahlenden und der Renten empfangenden Generation bezeichnet. Diese »Solidarität zwischen den Generationen« beinhaltet die Verpflichtung der arbeitenden Generation zur Beitragszahlung in der Erwartung, dass die ihr nachfolgende Generation die gleiche Verpflichtung übernimmt.

bpb.de



Was muss ich zahlen?

Beitragssätze 1)	
Krankenversicherung (KV)	14,60 %
■ ermäßiger Beitragssatz	14,00 %
■ individueller Zusatzbeitragssatz (ZB) der TK	1,20 %
■ durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz (ZB)	1,60 %
Pflegeversicherung (PV)	3,40 %
■ Beitragszuschlag für Kinderlose	0,60 %
Arbeitslosenversicherung (AV)	2,60 %
Rentenversicherung (RV)	18,60 %

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung sind eine Pflichtversicherung

Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen jeweils die Hälfte zahlen (7,3% vom Bruttolohn für jeden)

Zusätzlich gibt es Zusatzbeiträge, die der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Hälfte zahlen muss (ca. 1,6% ; bzw. 0,8% für jeden)

Wer nicht arbeitet, oder einen 520€ Job hat, zahlt 14% KV-Beitrag.

Bei Geringverdienern zahlt der Arbeitgeber den vollen Beitrag.



**Die Krankenkassen bezahlen
keine Brille, aber Viagra!**

**Folglich darfst Du Dich also
im Alter fortpflanzen, sollst
aber nicht sehen mit wem.**



...mehr auf www.spass.net

Image der Krankenkassen - Diskussion



Angesteckt? Volle Dosis von Cartoons gefällig?  www.medi-learn.de/cartoons

Image der Krankenkassen - Diskussion

- Krankenkassenkontakte sind oftmals mit Geld verbunden – Rückerstattungen, Übernahme durch die Krankenkassen, etc.
- Normale Bearbeitungszeiten werden als zu lang angesehen – Wartezeit fühlt sich endlos an
- Besuche beim Arzt und Weiterem bedeutet oft, dass es einem schlecht geht.
- Es wird über hohe Geldsummen verhandelt
- Grundsätzlich werden Ablehnungen immer als ungerecht angesehen.



welt
NACHRICHTENSENDER

28. SEPTEMBER 2023

MEHR NEWS AUF YOUTUBE, IM TV UND AUF WELT.DE

Aufgaben der Krankenkassen

Pflicht zur Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung der Gesundheit

- Ärztliche und hospitale Versorgung
- Medizinische Infrastruktur, Medikamente, ...
- Behandlung und Nachversorgung bei Beschwerden
- Eventuell Reha

Krankengeld

Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschutz

Probleme der Krankenkassen

Gestiegene Kosten der Behandlungen

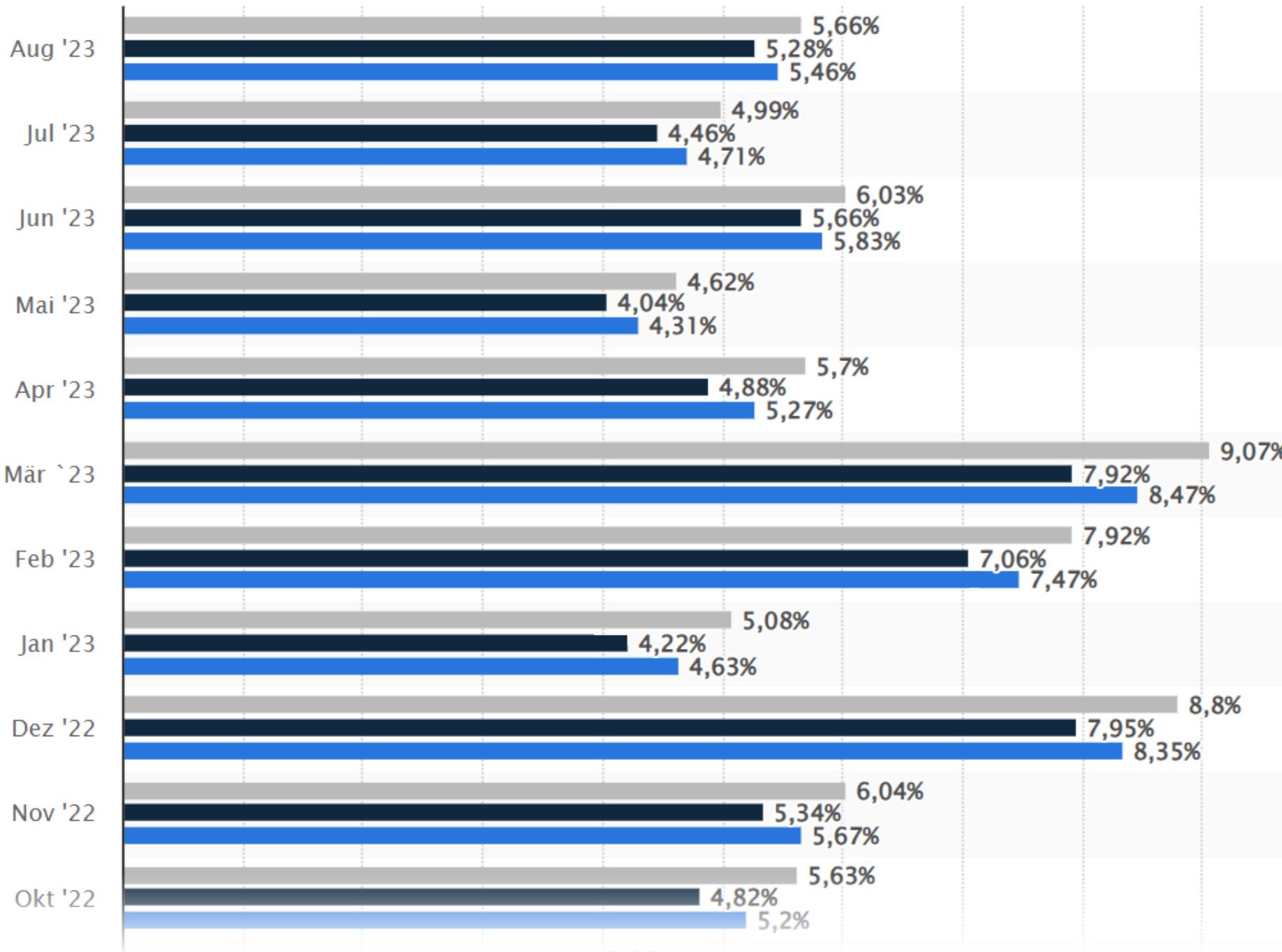
Ältere Bevölkerung (Solidaritätsprinzip)

Schlechtes Image

Hohe bürokratische Hürden

Großer Krankenstand





Frauen
Männer
zusammen

Bemessungsgrenzen

Privatversicherung

Ab **66.600€** jährlichem Bruttogehalt entfällt die allgemeine Krankenversicherungspflichtgrenze und man darf sich privat versichern.

Bemessungsgrenzen

Beitragsbemessungsgrenzen

Sowohl bei Pflicht- als auch bei Privatversicherungen wird nicht das gesamte Einkommen berücksichtigt, die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenversicherung liegt bei **4.987,50€** monatlich (59.850€ jährlich). Einkünfte über dieser Grenze werden nicht mehr berücksichtigt.

Bei anderen Versicherungen ist diese Grenze abweichend.



Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen 2023

Versichertengruppe	Beitragssatz
Allgemeiner Beitragssatz (Anspruch auf Krankengeld ab dem 43. Tag)	14,6 Prozent
Ermäßigter Beitragssatz (kein Krankengeldanspruch)	14,0 Prozent
Beitragssatz aus Versorgungsbezügen	14,6 Prozent
Beitragssatz aus gesetzlicher Rente	14,6 Prozent
Beitragsbemessungsgrenze (Monat)	4.987,50 Euro
Beitragsbemessungsgrenze (Jahr)	59.850,00 Euro

Zusammenfassung

„Der gesetzlich festgeschriebene **allgemeine Beitragssatz** beträgt 14,6 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen. Der **ermäßigte Beitragssatz** beträgt 14,0 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen. Er gilt für Mitglieder, die keinen Anspruch auf Krankengeld haben.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise Rentnerinnen und Rentner sowie Arbeitgeber beziehungsweise Rentenversicherungsträger tragen die Beiträge aus dem Arbeitsentgelt oder der Rente jeweils zur Hälfte. Zusätzlich zu den gemäß Beitragssatz ermittelten Beiträgen können Krankenkassen einen Zusatzbeitrag erheben.“

Rechenaufgaben

1. Angestellter A hat ein Bruttogehalt von 2.800€. Seine Krankenkasse verlangt einen Zusatzbeitrag von 1,6%. Welche Beiträge müssen er und sein Arbeitgeber jeweils zahlen?
2. Angestellte B hat ein Jahresgehalt von 100.000€. Sie ist trotzdem in einer gesetzlichen Krankenversicherung und die Krankenkasse verlangt einen Zusatzbeitrag von 2%. Welche Beiträge müssen sie und ihr Arbeitgeber jeweils zahlen?
3. Rentnerin C hat eine kleine Rente von 1.600€ Brutto. Welche Beiträge muss sie zahlen?
4. D ist aktuell arbeitssuchend. Welche Beiträge muss er zahlen?
5. Angestellter E hat ein monatliches Einkommen von 6.000€ . Allerdings hat er keinen Anspruch auf Krankengeld. Seine Krankenkasse verlangt einen Zusatzbeitrag von 1,2%. Welche Beiträge müssen er und sein Arbeitgeber zahlen?

Im Auftrag der



Akademie für Gesundheits-
und Sozialberufe

Fragen zum Abschluss?

www.agssh.de



Unternehmensverbund der Wirtschaftsakademie

Ein starker Verbund



Unternehmensverbund der
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein



Wirtschaftsakademie
Schleswig-Holstein



Akademie für Gesundheits-
und Sozialberufe



Junge Menschen in
offener beruflicher Bildung



Service-Gesellschaft der
Wirtschaftsakademie mbH

DH|DUALE
SH|HOCHSCHULE SH

|I|AF
Institut
für angewandte
Forschung der DHSH

 KLEEMANN
SCHULEN
EST 1901

Im Auftrag der



Akademie für Gesundheits-
und Sozialberufe

Vielen Dank

